

EURASBURGER GEMEINDEANZEIGER



INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE EURASBURG

Aus dem Gemeinderat

17. Jahrgang, Nr. 3 / 2019



INHALT

- Aus dem Gemeinderat
- Abwassergebühren
- Wo ist wann was los

Aus dem Gemeinderat

Seit der letzten Gemeindeanzeiger-Ausgabe 02/2019 traf sich der Gemeinderat zu weiteren 3 Sitzungen.

Investitionen/Infrastruktur:

In der Sitzung vom 04.06.2019 wurde beschlossen, den Kindergarten mit einem zusätzlichen Schlafpodest auszustatten. Die Investition ist notwendig, damit die Krippe während des Kindergarten-Neubaus ungestört ruhen kann. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, das Leichenhaus und ebenso das Kriegerdenkmal mit Biberschwänzen neu einzudecken.

Im Zuge der Kirchturmrenovierung in Freienried hat der Gemeinderat einem Kauf einer Kirchturmuhre zugestimmt. Hierzu wurden 3 Angebote eingeholt, die vom Bischöflichen Ordinariat „Amt für Kirchenpflege“ bewertet wurden. Der Zuschlag ging an die Fa. Hörz zu einem Angebotspreis von 13.493,41 EUR.

Ebenso waren in der Kirche St. Antonius Freienried der Glockenantrieb und die Steuerung defekt. Die Reparaturkosten von 3.661 EUR werden durch die Gemeinde übernommen.

Für den Friedhof Eurasburg werden weitere 20 Stück Urnenrohre bestellt. Der Auftrag wird wie bisher an die Urnenhain KG, 97737 Gemünden vergeben.

Die restliche bestehende Straßenbeleuchtung in Freienried und Brugger wird auf LED umgestellt.

Die Gemeinde Eurasburg und die E.ON Bayern AG (jetzt: Bayernwerk Netz GmbH) haben am 05.03.2002 den Konzessionsvertrag Strom unterschrieben. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Der Vertrag läuft nun am 04.03.2022 aus.

Nach § 46 Abs. 3 EnWG ist spätestens zwei Jahre vor Auslaufen des Vertrages das Vertragsende im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Wird die Frist von zwei Jahren nicht eingehalten, dann wäre ein gleichwohl geschlossener 02-2019-86 09.07.2019 Seite: 6/16 Konzessionsvertrag unwirksam. Die Ausschreibung wurde fristgerecht am 08.04.2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, konnten Ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten (bis 07.07.2019) nach Veröffentlichung einreichen. Ihr Interesse hat nur die Firma Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg am 18.06.2019 bekundet. Es lagen keine weiteren Bewerber vor. Der Bayerische Gemeindetag hat einen Musterkonzessionsvertrag für Strom erarbeitet. Dieser Vertrag wurde als Grundlage für den Vertrag zwischen der Gemeinde Eurasburg und der Bayernwerk Netz GmbH verwendet.

Die zulässige Höhe der Konzessionsabgabe wird in § 2 Abs. 2 Konzessionsabgabenverordnung geregelt. In der Gemeinde Eurasburg wird aktuell die Konzessionsabgabe nicht voll ausgeschöpft. Die Gemeinde hat die sogenannte Landwirtschaftsregelung. Dies bedeutet, dass die „normalen Kunden“ die volle Konzessionsabgabe bezahlen. Die Landwirte zahlen im HT-Bereich (tagsüber) bis 5.000 kWh auch

den Höchstsatz von 1,32 ct/kWh. Ab 5.000 kWh zahlen die Landwirte nur noch 0,15 ct/kWh. Im NT-Bereich (nachts) zahlen die Landwirte von der ersten Kilowattstunde nur 0,10 Cent statt 0,61 Cent. Der Grundgedanke war, dass die Bürger durch eine niedrigere Abgabe begünstigt werden. Allerdings ist dies nicht mehr zeitgemäß. An sich ist nur der Grundversorger mit seinem Grundversorgungstarif verpflichtet diesen Vorteil eins zu eins weiterzugeben. Bei allen anderen Anbietern ist nicht bekannt, ob diese Vergünstigung an die Kunden weitergeben wird. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht erfolgt und die Vergünstigung nicht direkt beim Kunden, sondern bei dem jeweiligen Anbieter ankommt.

Zur Einführung der vollen Konzessionsabgabe gab es auch ein Gerichtsurteil vom Bayer. Verwaltungsgericht über die Verpflichtung einer Gemeinde, die volle Konzessionsabgabe einzuführen.

Die Gemeinde Eurasburg hat zwei Konzessionsverträge. Der Konzessionsvertrag mit der Lechwerke AG läuft noch bis zum 03.05.2028. In diesem Vertrag werden die Höchstsätze bereits ausgeschöpft.

Die Gemeinde könnte die volle Konzessionsabgabe auch vorzeitig einführen. Dies wäre zum nächsten Monatswechsel bereits möglich.

In der Sitzung vom 09.07.2019 wurde deshalb beschlossen, die volle Konzessionsabgabe für alle Kunden zum 01.01.2020 einzuführen und stimmt dem vorgelegten Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Eurasburg und der Bayernwerk Netz GmbH zu.

Bauwesen:

Es wurden mehrere Bauanträge und Bauvoranfragen behandelt. Folgende Vorhaben wurden u.a. genehmigt:

Neubau eines Wohnhauses und Nebengebäudes für Fahrzeuge und Holzlagerung, Gmkg Eurasburg Fl.-Nr. 190/1 + 191/2 + 192/2, Errichtung einer Reitplatzüberdachung mit Anschleppung, Strohlager, Nebengebäude und Unterstellplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 230/4, Gmkg Eurasburg, Errichtung einer Doppelgarage im Freistellungsverfahren auf dem Grundstück Fl.-Nr. 189/11, Gmkg Eurasburg, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Farbe der Dacheindeckung auf Flur-Nr. 189/11, Gmkg Eurasburg, Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 220/33, Gmkg Eurasburg, Errichtung einer Lagerhalle mit Nebenräumen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 301/19, Gmkg Freienried

Verschiedenes:

Es wurden folgende Zuschussanträge behandelt und befürwortet:

- Übungsleiterzuschuss SC Eurasburg, 5.115,07 EUR (Die Gemeinde Eurasburg gewährt diese Förderung auf Vorlage des Landratsamtsbescheides)

Für die Jugendfeuerwehr Eurasburg wird Einsatzkleidung (11 Jugendliche + 4 Atemschutzträger) benötigt. Es liegen zwei Angebote vor. Die Feuerwehrschutzkleidung wird bei der günstigeren Firma Weber Brandschutzbedarf lt. Angebot vom 03.07.2019 zu einem Preis von 6.706,13 EUR bestellt.

Getrennte Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gemeinden der VG Dasing und damit auch unsere Gemeinde, sind aufgrund von Vorerhebungen zur Neufassung der Abwassergebühr verpflichtet, eine getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Dazu sind bis zu deren Einführung am 01.01.2020 mehrere Arbeitsschritte erforderlich.

Warum wird diese Gebühr aufgeteilt?

Bisher galt die gelieferte Trinkwassermenge des ZV Adelburggruppe als Bemessungsgrundlage für die Erhebung der sog. Kanalgebühren durch die Gemeinde. Diese Praxis ist für die beiden Abwasserarten (Schmutz- und Niederschlagswasser) nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs dann unzulässig, wenn die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung größer als 12% der gebührenfähigen Gesamtkosten sind. Dies ist bei uns der Fall. Daher muss künftig die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit jeweils eigener Bemessungsgrundlage gesplittet werden.

Die Rechtsprechung beabsichtigt durch die verursachergerechtere Gebührenverteilung Anreize für ökologisch sinnvolle Entsiegelung, Rückhaltung und Versickerung am Entstehungsort, also auf dem jeweiligen Grundstück, zu schaffen.

Wie wird die Gebühr aufgeteilt?

Die Schmutzwassergebühr bleibt wie gehabt:

Bezogene Wassermenge = Abwassermenge

Die Niederschlagswassergebühr orientiert sich an den befestigten Flächen der jeweiligen Grundstücke, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation fließt. Dazu zählen insbesondere Dachflächen sowie gepflasterte, asphaltierte und sonstige befestigte Hofflächen und Garagenzufahrten.

Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Grundlage dafür ist die befestigte (abflusswirksame) und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossene Fläche auf dem jeweiligen Grundstück.

Die Gemeinde hat die WipflerPLAN Planungsgesellschaft beauftragt, die befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr auf der Grundlage des Verfahrens der Grundstücksabflussbeiwerte zu ermitteln.

Hierbei wird in einem ersten Schritt durch Sichtung der vorhandenen Planunterlagen der Anteil der befestigten Flächen der einzelnen Grundstücke ermittelt und verschiedenen Stufen von Grundstücksabflussbeiwerten zugeordnet. Diese geben das Verhältnis der angeschlossenen befestigten Fläche zur Gesamtfläche eines Grundstückes an. Aus dem eingestuften Grundstücksabflusswert und der Grundstücksfläche ergibt sich dann die tatsächliche gebührenpflichtige Fläche.

In einem zweiten Schritt werden dann die Gebührenschuldner (im Regelfall die Grundstücksbesitzer) gebeten, zu überprüfen, inwieweit die vorab ermittelte Einstufung auch tatsächlich für ihr Grundstück zutrifft. Entscheidend ist hierbei die Frage, welche befestigten Flächen tatsächlich an die Kanalisation angeschlossen sind. Hierzu erhalten die Grundstückseigentümer in Kürze ein Anschreiben mit den vorab ermittelten Daten, einen Fragebogen mit maßstäblichem Lageplan-Ausschnitt ihres Grundstückes sowie zusätzliche Erläuterungen und Hinweise.

Es wird gebeten, die Fragebögen sorgfältig auszufüllen und – soweit notwendig – bis zum 10. Oktober 2019 zurückzusenden. Wird der Fragebogen ignoriert, bleibt die vorab ermittelte Einstufung bestehen!

Der genaue Sachverhalt wird für die Gemeinde bei der zentralen Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 18. Sept. um 19.00 im Sportpark 1818** erläutert. Am **2. und 7. Oktober** gibt es die Möglichkeit in der Gemeindekanzlei, Schulstr. 14 ein persönliches Beratungsgespräch mit Mitarbeitern des Planungsbüros zu vereinbaren.

Mit dem vorgesehenen Verfahren beschreitet die Gemeinde Eurasburg einen kostengünstigen, aber auch genauen Weg unter Beteiligung der Bürger, um die rechtlich notwendige Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung umsetzen zu können.



... auf den Punkt gebracht!

Ob im tiefsten Süden oder im hohen Norden unserer Republik:

Das Thema Hundehinterlassenschaften ist allgegenwärtig. Ein allgemeines Übel, an das man sich wohl gewöhnen muss. Sehr ungewöhnlich ist allerdings eine Hinweistafel zu diesem leidigen Thema, die unser Redaktionsmitglied Brigitte Hartweg auf Sylt entdeckte.

Fazit: Mit 4 kurzen Worten alles gesagt.

Wo ist wann was los ?

18. September 2019	Infoveranstaltung im Sportpark 1818 über die neu einzuführende Niederschlagswassergebühr. Beginn: 19.00 Uhr
27. September 2019	Gartenbauverein Eurasburg, Besuch der Ölmühle Hartmann in Biburg, Ölseminar und Besichtigung der Ölmühle
19. Oktober 2019	SCE Abteilung Stockschützen: Vereinsmeisterschaft
November 2019	Gartenbauverein Eurasburg. Kranzbinden für den Christkindlmarkt
02. November 2019	Kameradschaftsabend der FFW Eurasburg um 19.00 Uhr im Stüberl Gerätehaus
09. November 2019	Generalversammlung des Schützenvereins „Tell Eurasburg“ im Sportpark, Beginn: 20:00 Uhr
23. November 2019	Gartenbauverein Eurasburg: Adventskaffee mit Stubenmusi im Gemeinschaftshaus Freienried. Beginn: 14.30 Uhr
23. November 2019	Altpapiersammlung in Eurasburg
23. November 2019	Königsschießen des Schützenvereins „Tell Eurasburg“, Beginn: 19:00 Uhr
30. November 2019	St. Antonius in Freienried, 18.30 Uhr Vorabendmesse (1. Advent) mit Weihe der neuen Turmuhr
08. Dezember 2019	Seniorenweihnachtsfeier im Sportpark 1818
15. Dezember 2019	Budenzauber am Dorfplatz ab 16 Uhr; Veranstalter: Schützenverein „Tell Eurasburg“

Zwei neu gepflanzte Birken

... zieren seit geraumer Zeit den westlichen Ortseingang Eurasburgs. Nachdem ein Sturm eine der beiden alten Birken umgerissen hatte, wurde aus Sorge, dass so etwas noch einmal passieren könnte, in der Habermühl der Entschluss gefasst, heuer im Frühjahr auch die zweite Altbirke zu fällen.

Kurz darauf wurden zwei neue Birken gepflanzt und seitdem kümmert sich Josef Büchler fürsorglich um seine „Birkalan“, die das Wegkreuz direkt am Ortseingang von Eurasburg einrahmen. Den ganzen Sommer über hat er seine beiden neu gepflanzten Birken gegossen, damit sie anwachsen und noch viele Generationen erfreuen können. Ein lobenswerter Beitrag zur Ortsverschönerung. Nachahmung wünschenswert.



Zum Titelbild

Keineswegs der Everglades-Nationalpark im Süden Floridas stand Pate für dieses Bild, sondern „nur“ der Burgstaller Weg im Eismannsberger Forst an einem schönen Wintertag.

BILDNACHWEIS

Die Abbildungen werden verwendet mit freundlicher Genehmigung von:

Titelbild Erwin Osterhuber
Hinweisschild Brigitte Hartweg

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eurasburg, Schulstraße 14,
86495 Eurasburg, Internet: www.gemeinde-eurasburg.de,
E-Mail: info@gemeinde-eurasburg.de

Verantwortlich im Sinne der Presse:
Thomas Frank, Brigitte Hartweg, Leonhard Losinger, Paul Reithmeir,
Erwin Osterhuber

Gestaltung: Manfred Dilling

Auflage: 850 / vierteljährlich

Druck: Druckerei Senser, Augsburg